

Studienbedingungen für „Zertifikatsstudium Betriebswirtschaftslehre“

STUDIENDAUER

Das Zertifikatsstudium ist auf eine Dauer von 9-12 Monaten ausgelegt. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen erfolgt entweder direkt vor Ort, via Live-Stream oder im Nachhinein via Aufzeichnung, ist jedoch nicht verpflichtend. Dem Teilnehmenden ist das Absolvieren der verankerten Prüfungen ebenfalls freigestellt. Werden die Prüfungen absolviert, erhält der Teilnehmende das Abschlusszertifikat des EHV, inklusive Leistungsnachweis. Legt der Teilnehmende die Prüfungen nicht ab, wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

STUDIENABLAUF

Das Studium erfolgt entsprechend der zugrundeliegenden Ordnung des Studienprogramms. Das Zertifikatsstudium besteht aus Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Teilnahmevoraussetzungen zum Weiterbildungsprogramm sind im Informationsmaterial der EHV beschrieben. Die einzelnen Termine der Veranstaltungen sowie die Studienmaterialien werden dem/der Teilnehmer/in zu Beginn des jeweiligen Semesters von der EHV zugesandt.

VERTRAGSPARTNER UND VERTRAGSSCHLUSS - Vertragspartner des/der Studierenden ist die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH (EHV). Mit Zugang der Anmeldebestätigung und der Abschrift der Studienanmeldung wird der Studienvertrag wirksam. Das Zertifikatsstudium findet bei Vorlage der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen statt. Das Widerrufsrecht beträgt 14 Tage. Das Recht des Veranstalters und des/der Teilnehmenden, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

STUDIENGEBÜHREN - Die Studiengebühren beinhalten die Studienmaterialien, die Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, die fachlich-pädagogische Betreuung, die persönliche Studienberatung, die Ausfertigung der Leistungsbescheinigungen / Zertifikate und Zeugnisse und die Teilnahme an den im Studienplan festgelegten Präsenzseminaren. Die Studiengebühren beinhalten nicht etwaige Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel, wie z.B. Computer, Hard- und Software, Nachschlagewerke, Telefonkosten, Porto und Datenfernübertragung, die Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen. Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen keine Kosten, die über die üblichen Grundtarife, mit denen der/die Studierende rechnen muss, hinausgehen.

GERICHTSSTAND - Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der/die Teilnehmer/in seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

DATENSPEICHERUNG - Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Studierende mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Studiengangs- und der Prüfungsabwicklung einverstanden. Ein Austausch von Daten in diesem Sinne erfolgt lediglich und ausschließlich mit dem Kooperationspartner des gewünschten Studienganges.